



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. November 2023
(OR. en)

15185/23

COPS 539
EUMC 471
MAMA 165
CONUN 283
CSDP/PSDC 760
CFSP/PESC 1503
RELEX 1287
CSC 520
EUNAVFOR MED 33
PSC DEC 53
JAI 1442

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES über die erneute Bestätigung der Genehmigung der
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED
IRINI) (EUNAVFOR MED IRINI/4/2023)

BESCHLUSS (GASP) 2023/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

über die erneute Bestätigung der Genehmigung
der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer
(EUNAVFOR MED IRINI)
(EUNAVFOR MED IRINI/4/2023)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)¹, insbesondere
auf Artikel 8 Absatz 3,

¹ ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Artikel 8 Absatz 3 des Beschlusses (GASP) 2020/472 sieht vor, dass die Genehmigung der Operation ungeachtet jenes Zeitraums alle vier Monate erneut bestätigt wird und dass das Politische und Sicherheitspolitische Komitee die Operation verlängert, es sei denn, der Einsatz der maritimen Mittel der Operation erzeugt eine Sogwirkung auf die Migration, die durch Nachweise belegt ist, die auf der Grundlage von im Operationsplan festgelegten Kriterien erhoben wurden.
- (3) Am 20. März 2023 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2023/653¹ angenommen, mit dem die EUNAVFOR MED IRINI bis zum 31. März 2025, vorbehaltlich desselben Verfahrens zur erneuten Bestätigung, verlängert wurde.
- (4) Der Befehlshaber der Operation hat monatliche Berichte über die Sogwirkung vorgelegt.
- (5) Die Genehmigung der Operation sollte für den zwölften viermonatigen Teilzeitraum ihres Mandats erneut bestätigt und die Operation dementsprechend verlängert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2023/653 des Rates vom 20. März 2023 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/472 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (ABl. L 81 vom 21.3.2023, S. 27).

Artikel 1

Die Genehmigung der EUNAVFOR MED IRINI wird erneut bestätigt, und die Operation wird für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. März 2024 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Die Vorsitzende/Der Vorsitzende*
